

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Ostenfeld	16.06.2025	öffentlich	8.

Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die erste Fläche umfasst im Süden der Gemeinde, südlich der A 210 und nördlich der Gemeindegrenze Flur 8, Flurstück 35/3 eine Größe von ca. 3,5 ha. Im Süden verläuft eine Bahntrasse, an welche südlich ein Landschaftsschutzgebiet und ein Naturpark angrenzen. Laut Weißflächenkartierung ist die Eignung der Fläche, auch wenn Sie mit Ihrer Lage im vorbelasteten Bereich vollständig förderfähig ist, aufgrund der hohen Knickdichte nur als mittel einzustufen.

Die zweite Fläche befindet sich im Süden der Gemeinde und liegt nördlich der A210 und südlich der L47 Flur 8, Flurstück 36/2 mit einer Größe von ca. 2,8 ha. Laut Weißflächenkartierung ist die Eignung der Fläche, auch wenn ein Großteil der Fläche aufgrund der Lage an der A210 förderfähig ist, durch die relativ hohe Knickdichte nur als mäßig einzustufen.

Im Flächennutzungsplan sind die Flächen als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.06.2024 wurde der Aufstellungsbeschluss gefasst. Das Planungsziel sieht die Ausweisung eines Sondergebietes „Photovoltaik“ vor. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 10.06.2024 im Rahmen einer Infoveranstaltung statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand am 30.05.2024 mit Frist bis zum 15.07.2024 statt.

Die öffentliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB wurde im Zeitraum: 28.10.2024-29.11.2024 durchgeführt.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Der Gemeinde entstehen keine Kosten. Es wird eine Kostenübernahmevereinbarung mit dem Vorhabenträger geschlossen.

3. Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des F-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
- Kreis Rendsburg Eckernförde
 - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
 - LBV
 - Archäologisches Landesamt
 - Fernstraßen Bundesamt
 - Deutsche Bahn AG
 - Autobahn GmbH des Bundes
 - Schleswig-Holstein Netz AG

Die „IPP Ingenieurgesellschaft Possel u. Partner GmbH“ wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung des F-Planes.

1. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 2. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-eiderkanal.de/bauen-umwelt-mobilitaet/bauleitplanung-entwicklung>“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Im Auftrage

gez.
Gleser, Andreas

gesehen:

gez.
Bürgermeister

Anlage(n):

Planzeichnung
Begründung mit Umweltbericht
Abwägungssynopse
Artenschutzrechtliche Voreinschätzung